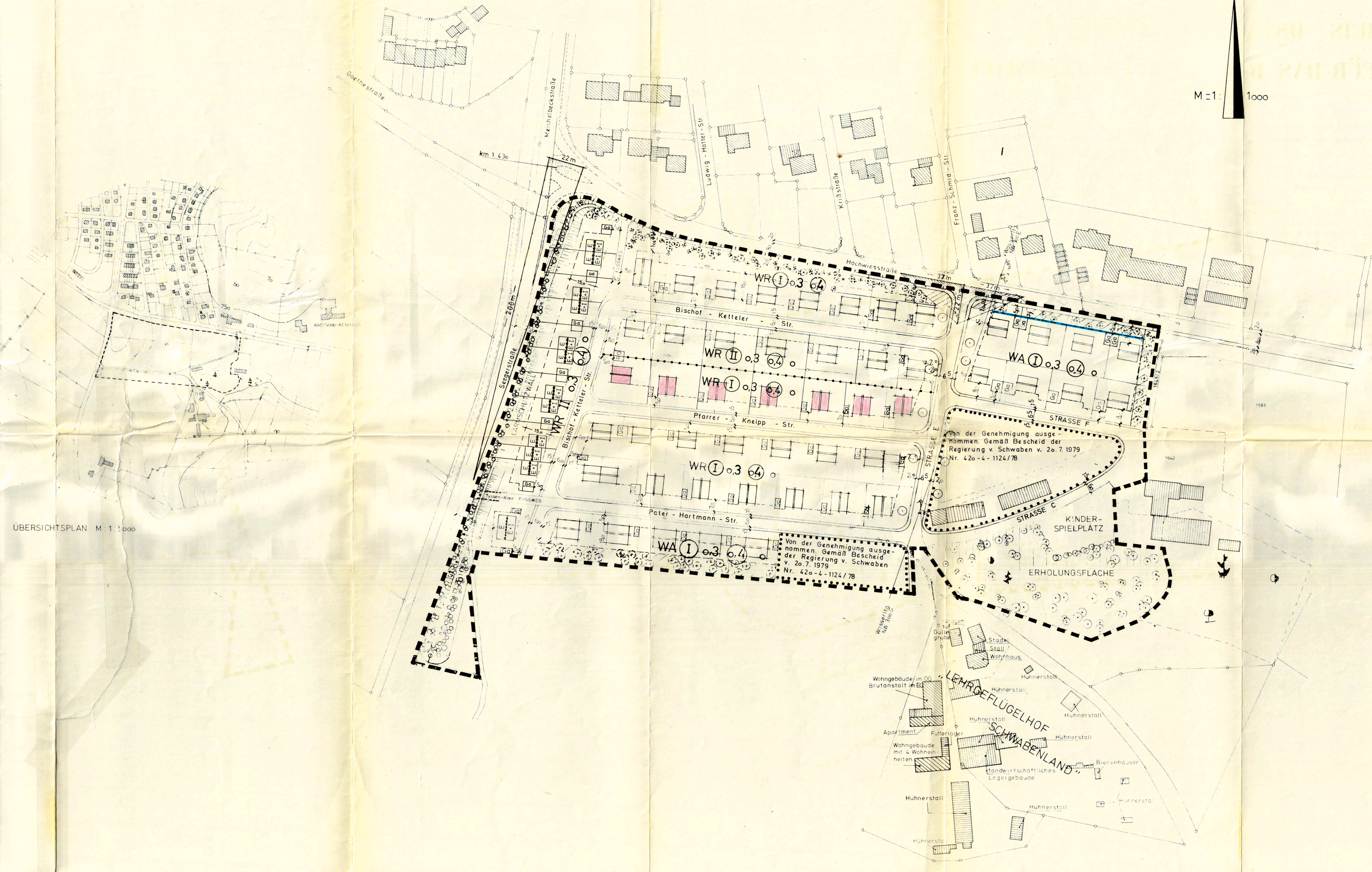


STADT MARKTOBERDORF LANDKREIS OSTALLGÄU BEBAUUNGSPLAN N^o19 FÜR DAS BAUGEBIET „GSCHLATT“

M=1:1000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 Marktoberdorf den 19.9.1977 Geändert: 11. Sept. 1978 Soppa Stadtbaumeister	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Marktoberdorf den 19.9.1977 Geändert: 11. Sept. 1978 Soppa Stadtbaumeister	Die Gemeinde hat am 13.12.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Marktoberdorf den 13. Nov. 1978 1. Bürgermeister
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 18. Sept. 1978 bis 20. Okt. 1978 einschließlich und vom 10.1.1979 bis zum 16.2.1979 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 11. Sept. 1978 und am 20.12.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden. Marktoberdorf den 13. Nov. 1978 1. Bürgermeister	Die Gemeinde hat nach § 10 B Bau G diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Marktoberdorf den 13. Nov. 1978 1. Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 B Bau G mit Bescheid vom 20.7.1979 genehmigt worden. Marktoberdorf den 30. Juli 1979 1. Bürgermeister
Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 B Bau G am ortsüblich Marktoberdorf den 1. Bürgermeister	Geändert gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 20. Juli 1979 Nr. 420-4-1124/78 Marktoberdorf, den 10. Sept. 1979 1. Bürgermeister	Der gemäß Bescheid der Regierung v. Schwaben genehmigte Bebauungsplan hat mit Begründung und Satzung über die Dauer eines Monats vom 1. Okt. mit 2. Nov. 1979 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20. Sept. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden. Marktoberdorf, den 17.09.1979 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

A, Festsetzungen des Bebauungsplanes

a, Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Weitere Nutzungsarten

- d, Grünflächen
 - Private Grünflächen mit Auflagen des Kreisfachreferenten für Gartenbau und Landschaftspflege.
 - Öffentliche Grünflächen mit Bestand der zu erhalten ist.

b, Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,3 Grundflächenzahl, höchstzulässig
- 0,4 Geschossflächenzahl, höchstzulässig
- o offene Bauweise

--- Baugrenze

— Firstrichtung

E einseitig abgeschleppte Dächer

0a Garagen

..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

c, Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Ausfahrtverbot

B, Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Nebengebäude, Garagen.

C, Hinweise

Durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern soll ein ansprechendes Orts- und Landschaftsbild geschaffen werden. Der als Bestandteil des Bebauungsplanes erarbeitete Grünordnungsplan ist hierbei zu beachten.

geändert gemäß § 13 B Bau G lt. Stadtratsbeschluss vom 4.2.1980

Stadtbaumeister den 5.2.1980

Schmid
1. Bürgermeister